

ZUGELASSENE HILFSMITTEL

Studienbegleitende Leistungskontrollklausur (alte StuPo) am 08.08.2020

Schwerpunkt	Teilbereich
Alle SPB	<p>Allgemeine Hilfsmittelbekanntmachung für die Juristische Universitätsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften, http://www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/pruefungen/Schwerpunkt/Hilfsmittelbekanntmachung_Universitaetspruefung_Jura_Passau.pdf sowie http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/</p>
SPB 1	<p>Rechtssoziologie/ Methodenlehre (Prof. Dr. Krafka)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beliebige Textausgabe des BGB, Schönfelder und Sartorius
SPB 2, 25	<p>Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Dederer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht oder übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht
SPB 2, 3, 6, 12, 15	<p>Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Herrmann)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht <u>oder</u> übliche Textsammlungen zum Völker- und Europarecht (i.d.F. des Vertrages von Lissabon) einschließlich WTO-Recht • Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, BGBl. 2008 II, S. 494
SPB 4, 7, 16, 22, 27	<p>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Solomon)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: internationales Privatrecht und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 • Schönfelder: Deutsche Gesetze • Nomos-Gesetze: Zivilrecht <p>Hinsichtlich der Zulässigkeit von Anmerkungen in Hilfsmitteln wird auf die allgemeinen Regelungen der Fakultät sowie auf die Hilfsmittelbekanntmachung des Landesjustizprüfungsamtes verwiesen.</p>
SPB 4, 6, 28	<p>Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung (Prof. Dr. Würdinger)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos-Gesetze: Zivilrecht • Vergleichbare Sammlung (z.B. Schönfelder) • Jayme/Hausmann: Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht <p>Aktuelle oder ältere Auflage</p>
SPB 8	<p>Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce (Prof. Dr. Beurskens)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband) • Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband) • Ziegler/Tremel, Gesetze des Freistaates Bayern (Loseblattsammlung) • [UNNÖTIG: Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5006, Arbeitsgesetze (ArbG)] • Europarecht, Textausgabe, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden
SPB 21, 22	<p>Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung (Prof. Dr. Würdinger)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomos-Gesetze: Zivilrecht • Vergleichbare Sammlung (z.B. Schönfelder) • Jayme/Hausmann: Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht <p>Aktuelle oder ältere Auflage</p>
SPB 17, 23, 24, 25	<p>Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung (Prof. Dr. Noltenius)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Grundwerk, aktueller Stand) • Nomos Gesetze, Öffentliches Recht / Strafrecht / Zivilrecht / Europarecht, aktuelle Auflage • StVollzG, Strafvollzugsgesetze, Gesetzestext, Bund und Länder, Beck-Texte im dtv, jeweils aktuelle Auflage • StGB, Strafgesetzbuch, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Grundgesetz, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Gesetzestext, Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage • Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, Vorschriftensammlung, C.F. Müller, 3. Auflage 2017 oder 4. Auflage 2020 <p>Ältere Ausgaben dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich die Aufgabenstellung mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der Bearbeiter. Sollten prüfungsrelevante Normen ausschließlich in der Vorschriftensammlung „Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht“ enthalten sein, werden diese abgedruckt. Sollte sich der Prüfungsstoff auf Gesetze erstrecken, die durch die oben genannten Hilfsmittel nicht abgedeckt werden, so werden die entsprechenden Materialien vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.</p>
SPB 26	<p>Individualarbeitsrecht, Recht der sozialen Sicherheit und Arbeitsverfahrensrecht (Prof. Dr. Bayreuther)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgesetze (ArbG), Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5006 <p>Inhaltliche Vergleichbarkeit liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Inhalt des Druckwerkes neben dem unkommentierten Gesetzeswortlaut auch weitere rechtlich relevante Informationen (z.B. tabellarische Übersichten, Rechtsprechung, Prüfungsschemata, Kommentierungen oder systematische Darstellungen) enthält.</p>
SPB 7, 18, 19,	<p>Privates Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Beurskens)</p>

Schwerpunkt	Teilbereich
20	<ul style="list-style-type: none"> • Schönfelder, Deutsche Gesetze oder Nomos „Zivilrecht – Wirtschaftsrecht“ • Aus der Reihe Beck im dtv „WettbR“ - Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht“ (mit der 9. GWB-Novelle, d.h. mindestens 38. Auflage; GeschGehG ist nicht erforderlich) • Aus der Reihe Beck im dtv „Patent- und Designrecht“
SPB 9, 12, 13, 17	<p>Steuerrecht (Prof. Dr. Wernsmann)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuergesetze (Beck'sche Textausgaben, Loseblatt) • Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (Textausgabe NWB) • Aktuelle Steuertexte (Beck'sche Textausgaben, Taschenbuch) • Schönfelder • Sartorius I • (sonstige) Textausgaben des HGB, BGB, GG (z.B. auch NWB: Wichtige Wirtschaftsgesetze, Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Wirtschaftsgesetze) • Kalender • Nicht-programmierfähiger Taschenrechner <p>Ältere Ausgaben dieser Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Das Risiko, dass sich der Sachverhalt mit Hilfsmitteln, die nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen, nicht (vollständig) bearbeiten lässt, trägt der zu Prüfende.</p> <p><u>Nicht zugelassen sind folgende Beck'sche dtv-Ausgaben:</u> Einkommenssteuerrecht: ESt Abgabenordnung: AO/FGO Umsatzsteuerrecht: USt</p>

Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln:

1. Taschenrechner:

Werden Taschenrechner bei Klausuren benutzt, die den nachstehenden Ausführungen nicht entsprechen, ist der Tatbestand „Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel“ erfüllt.

Die Folgen sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Taschenrechner müssen netzunabhängig sein; nicht zugelassen sind Taschenrechner mit grafischer Ausgabe, programmierbare Taschenrechner und Taschenrechner, die zur Speicherung von Texten oder zur Speicherung von mehr als 20 Zahlen geeignet sind, oder bei denen Programme fest installiert sind oder bei denen Programme oder Daten von auswechselbaren Speichermedien (z.B. Flash-Speicherkarten) geladen werden können. Gegen fest eingespeicherte physikalische Konstanten bestehen keine Bedenken. Nicht zugelassen sind ferner druckende Taschenrechner sowie Zusatzgeräte zu Taschenrechnern wie Drucker o.ä.“

Die Kosten für die Beschaffung der Taschenrechner und die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen. Sie haben auch das Risiko eines evtl. Ausfalles des Rechners während der Prüfung selbst zu vertreten. Prüfungs erleichterungen (z.B. Arbeitszeitverlängerung usw.) werden in einem solchen Fall nicht gewährt.

Störungen der anderen Prüfungsteilnehmer sowie längeres Verlassen des Prüfungsraumes zur Ermittlung der Ursache eines evtl. Versagens des Rechners und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit können nicht geduldet werden.

Als Taschenrechner gelten auch Gegenstände, die primär eine andere Funktion oder Bezeichnung haben, die aber auch die Funktion eines Taschenrechners wahrnehmen. Für diese Gegenstände gelten die genannten Zulassungsbeschränkungen und sonstigen Hinweise für Taschenrechner entsprechend.

2. Kommentierung von Hilfsmitteln:

(entsprechend der Bekanntmachung des Landesjustizprüfungsamts Bayern, gültig ab 01. 09.2016)

Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten.

1. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

3. Handys und andere technische Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit:

Am Arbeitsplatz darf sich kein Handy, bzw. auch keine anderen technischen Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit (auch nicht ausgeschaltet) befinden.

Bereits der Besitz von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von technischen Geräten mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handy, Smartwatch ...) wird als Täuschungsversuch

gewertet; dies gilt im Zweifel auch bei technischen Geräten mit reiner Speichermöglichkeit (z.B. Digitalkamera ...)."

Bezüglich der Kommentierung von Hilfsmitteln sowie der Benutzung von Taschenrechnern wird auf die Bekanntmachungen vom 01.04.2010 (Gebrauch eines Fremdwörterbuches für ausländische Studierende), 01.04.2010 (Taschenrechner) und 04.10.2016 (Kommentierung) verwiesen.

Bei Nichtbeachtung wird auf die Folgen der Prüfungsordnung hingewiesen:

Versucht der Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird seine Prüfungsleistung vom Aufgabensteller mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet. (vgl. § 27 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaften vom 19. Februar 2004 in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 3. November 2016)

Bekannt gemacht am : 29.07.2020